

Noch Ende Mai erscheint das für die Praxis des Strafrechtlers wichtige Handbuch  
**Strafrechtliche Verwaltungsvorschriften**

Eine Sammlung der vom Reichsjustizminister erlassenen Verwaltungsvorschriften und  
 wichtigen Einzelerlasse auf dem Gebiet des Strafrechts und des Strafverfahrens

Systematisch zusammengestellt, mit Hinweisen und einem Sachverzeichnis versehen von

**Dr. K. Krug**  
 Oberstaatsanwalt im RM

**Dr. K. Schäfer**  
 Oberlandesgerichtsrat im RM

**Dr. F.W. Stolzenburg**  
 Landgerichtsdirektor im RM

Aus dem Vorwort:

Hand in Hand mit der großzügig begonnenen Neugestaltung des gesamten Strafrechts hat die Reichsjustizverwaltung die durch die Verreichlichung der Justiz ohnehin notwendig gewordene Zusammenfassung und Vereinheitlichung der Strafverwaltungsvorschriften in Angriff genommen. Auch diese wurden dem neuen strafrechtlichen Denken angepaßt und so gestaltet, daß sie eine Handhabung des — durch die verschiedenen Novellen ergänzten — geltenden Rechts ermöglichen, die den Bedürfnissen einer nationalsozialistischen Strafrechtspflege gerecht wird. Dabei sind in den Richtlinien für das Strafverfahren, der Vollstreckungsordnung, der Gnadenordnung, der Aktenordnung, den Richtlinien für den Rechtshilfeverkehr mit dem Auslande in Strafsachen übersichtliche Zusammenfassungen geschaffen worden. Daneben sind jedoch noch eine große Zahl von allgemeinen Verfügungen, von Rundverfügungen und allgemein bedeutsamen Einzelerlassen zu beachten.

Trotz jener großen Zusammenfassungen besteht sonach immer noch eine Verstreutheit der zu berücksichtigenden Vorschriften. Deshalb haben die Herausgeber sich entschlossen, die gesamten bisher ergangenen strafrechtlichen Verwaltungsvorschriften des Reiches in dem vorliegenden Buche nach dem Stande von Anfang Juni 1936 systematisch zusammenzustellen. Zugleich sind zahlreiche Hinweise, kurze Erläuterungen, ein chronologisches Verzeichnis der wiedergegebenen Vorschriften und ein ganz eingehendes Sachregister beigegeben worden, um die Handhabung in der Praxis zu erleichtern. Die Einbeziehung von Rundverfügungen und Einzelerlassen hielten die Herausgeber für besonders wichtig, da gerade sie sehr verstreut und deshalb oft nur schwer zugänglich sind. Auch eine Anzahl wichtiger Erlasse aus anderen Ressorts, die enge Beziehungen zum Strafrecht und deshalb Bedeutung für die Strafrechtspraxis haben, sind einbezogen worden. So soll mit dieser erstmaligen Sammlung aller strafrechtlichen Verwaltungsvorschriften, die auf dem Gebiete des Strafrechts etwa dem früher in der preußischen Praxis viel gebrauchten Buch von Müller „Die preußische Justizverwaltung“ entsprechen dürfte, ein Verwaltungshandbuch für die Strafrechtspflege geschaffen werden.



Umfang etwa 600 Seiten

Größe 15,5 × 23,5 cm

Preis nur RM 4.80

R. v. DECKER'S VERLAG, G. SCHENCK, BERLIN W 9

Ein Buch, für das sich der Buchhandel noch stärker  
 einsetzen müßte!

Nach knapp 5 Monaten erscheint in 2. Auflage:

## »Kaufmann mitten im Volk«

Herausgegeben auf Anregung der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel

Vorwort: Dr. Franz Hayler, Leiter der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel

Text: Franz Effer, Düsseldorf, Bildauswahl: Otto Gröndahl, Berlin

**Das Buch des Einzelhandels** erscheint jetzt in 2 Ausgaben:

Geschenkausgabe, mit eingelegtem Widmungsblatt, in Ganzleinen gebunden RM 3.80

Volksausgabe kartoniert.. .. . RM 2.85

Ⓢ Neue Bezugsbedingungen Ⓢ

R. & H. HOPPENSTEDT, VERLAGSANSTALT, BERLIN W 8, Charlottenstr. 58

Auslieferung in Leipzig bei Carl Fr. Fleischer